

**S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e -
s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n**

aus der 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 26.01.2006

4. Stadtplanung – Projekte

- 4.1 Realisierungswettbewerb für die Neugestaltung des Ottoplatzes und des Messeplatzes am Bahnhof Köln Messe/Deutz
Ds-Nr. 1560/005

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den ersten Preis des Realisierungswettbewerbs für die Neugestaltung des Ottoplatzes und des Messeplatzes am Bahnhof Köln Messe/ Deutz umzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die Arbeitsgemeinschaft Böhm Benfer Zahiri – Landschaft und Städtebau, Berlin mit Markus Wilhelm, Architekt, Kassel mit der weiteren Planung zu beauftragen, sobald die Zuschussfähigkeit der Maßnahme geklärt und die Finanzierung sicher gestellt ist.

Sachstand zum 30.06.2007:

Die Arbeitsgemeinschaft Böhm/Isaplan wurde Ende 2006 mit der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung beauftragt. Die Entwurfsplanung wird den zuständigen Ausschüssen zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt. Parallel wird der Förderantrag gestellt, so dass die Maßnahme - vorbehaltlich der Beschlussfassung - und Sicherstellung der Finanzierung - zur Regionale 2010 realisiert werden kann.

Neuer Sachstand:

Zurzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Die Fertigung der zugehörigen Beschlussvorlage erfolgt im Anschluss. Ein Beschluss wird für Frühjahr 2009 erwartet. Im Frühjahr ist zudem eine gesonderte Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

16. Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 19.05.2005 zum Erlass einer Vorgartensatzung für einen Teil der Ortslage in Köln-Nippes
Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Nippes
Ds-Nr. 1792/005

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, als Voraussetzung zur Sicherung der künftigen Bauleitplanung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bereich der Nievenheimer Straße in Köln-Nippes einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, die noch vorhandenen Vorgärten in der Nievenheimer Straße zu sichern.

Sachstand zum 30.06.2006 bzw. 30.06.2007:

Der Bebauungsplan „Nievenheimer Straße“ wird gemeinsam mit den weiteren Bebauungsplänen, die zur Sicherung von Vorgärten aufzustellen sind, bearbeitet, sobald die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand.

- 16.3 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 20.10.2005 zum Erlass einer Werbesatzung für das Gebiet Zülpicher Straße und Nebenstraßen (entsprechend dem Gebiet Bebauungsplan Rathenauplatz) in Köln-Innenstadt
Arbeitstitel: Werbesatzung „Kwartier Latäng“
Ds-Nr. 1921/005

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt vom 20.10.2005, dass für den Bereich Zülpicher Straße und Nebenstraßen, also der Bereich innerhalb von Lindenstraße, Roonstraße, Luxemburger Straße und der DB-Strecke Köln-Süd in Richtung Köln Hbf (entsprechend dem Gebiet Bebauungsplan Rathenauplatz) in Köln-Innenstadt eine Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung "Kwartier Latäng") aufgestellt wird.

Sachstand zum 30.06.2006:

Die Verwaltung hat den Entwurf der Satzung erarbeitet und in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Bezirksvertretung Innenstadt am 27.04.2006 vorgestellt und ausführlich erläutert. Das Konzept soll auch Anliegern und Vertretern vor Ort ansässiger Interessengruppen zur Diskussion gestellt werden. Diese Informationsveranstaltung wird zurzeit vorbereitet.

Sachstand zum 30.06.2007:

Wegen personeller Engpässe konnte die Informationsveranstaltung mit Anliegern und Vertretern vor Ort ansässiger Interessengruppen bisher nicht durchgeführt werden.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 23.03.2006

4. Stadtplanung – Projekte

- 4.1 Gestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Kolumba;
hier: Durchführung eines Plangutachtens
Ds-Nr. 1791/005

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass

- für das Umfeld des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Kolumba ein Plangutachten durchgeführt wird, um die Gestaltung des öffentlichen Raumes der Bedeutung des Museums entsprechend durchführen zu können;
- die Parkplatzfläche Herzogstraße/Brückenstraße zugunsten einer verbesserten Umfeldgestaltung in das Plangutachten einbezogen wird;
- der Einmündungsbereich Minoritenstraße/Tunisstraße ebenfalls in das Plangutachten mit aufgenommen wird.

Die Finanzmittel für die Durchführung des Plangutachtens stehen ab 2006 unter der Haushaltsstelle 6100.601.0600.8/Städtebauliche Planungen zur Verfügung.

Sachstand zum 30.06.2007:

Das Verkehrskonzept „Umgestaltung des östlichen Quartiers Nord-Süd-Fahrt/Kolumba“ fand bei einer Bürgerinformationsveranstaltung im September 2006 Zustimmung. Für den Bereich der Platzfläche an der Glockengasse/Ecke Herzogstraße sieht es vor, dass die öffentlichen Stellplätze entfallen können. Im Januar 2007 erhielt der Platz durch die Bezirksvertretung Innenstadt erstmals einen Namen: „L.-Fritz-Gruber-Platz“.

Nach Beschluss des Verkehrskonzeptes durch den Verkehrsausschuss (voraussichtlich am 11.09.2007 unter Ds-Nr. 0499/007) gilt es das Umgestaltungskonzept für den öffentlichen Raum zu erarbeiten, um eine qualitätsvolle Gestaltung zu erhalten.

Hierzu schlägt das Stadtplanungsamt in einer Vorlage für den Stadtentwicklungsausschuss am 06.09.2007 die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für die Gestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes an fünf junge, ortsnahe Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturbüros in Form eines kooperativen Verfahrens vor.

Der Neubau des Museums Kolumba lässt den Platz von seiner eher unbeachteten und rückwärtigen Position in ein zentrales Blickfeld der Museumsbesucher rücken. Durch eine angemessene Gestaltung soll der öffentliche Raum wieder für die Menschen zugänglich gemacht werden. Das hochrangige kulturelle Umfeld und die hervorragende Architektur in der Nachbarschaft bieten gute Voraussetzungen für eine

urbane Atmosphäre und eine erstklassige Platzgestaltung. Diesem hohen gestalterischen Anspruch sollte im kooperativen Verfahren Rechnung getragen werden.

Die Durchführung des Verfahrens ist noch im Jahr 2007 vorgesehen, da ansonsten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verfallen würden.

Neuer Sachstand:

Die Verwaltung hat im Herbst des Jahres 2007 eine Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes durchgeführt, an der folgende fünf Büros teilgenommen haben:

Bob- Architektur, hollenbeck.plato, LVHV, greenbox, scape. Am 04.12.2007 fand das Preisgericht statt. Das Büro scape wurde mit dem ersten Preis bedacht.

Am 11.12.2007 beschloss der Stadtentwicklungsausschuss in seiner 34. Sitzung, der Verwaltung die weiteren Planungen auf Grundlage des ersten Preisträgers zu empfehlen.

Am 28.02.2008 beschloss die Bezirksvertretung Innenstadt, die weiteren Planungen auf Grundlage des ersten Preisträgers durchzuführen.

Das Büro Scape ist als Arbeitsgemeinschaft mit dem Ingenieurbüro Isaplan mit der weiteren Planung (Leistungsphasen 1-3 und 5) beauftragt worden.

Am 17.04.2008 wurde die Benennung des Platzes in L.-Fritz-Gruber-Platz in der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen. Am 07.06.2008, zum 100jährigen Geburtstag von L. Fritz Gruber wurde der Platz durch Frau Dr. Börschel feierlich eingeweiht.

Die Umbaumaßnahme ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

- 5.3 Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Köln-Chorweiler – S-Bahn-Station Chorweiler-Nord
hier: Dacherneuerung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur, Sicherheit und Aufenthaltsqualität - Planung
Ds-Nr. 0890/006

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Maßnahmenkatalog zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung und Ausarbeitung der Planung. Der erarbeitete Entwurf wird dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.

Sachstand zum 30.06.2007:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Maßnahme bereitgestellt und die Verwaltung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Deutschen Bahn AG (DB) ermächtigt.

Ein abgestimmter Vertragsentwurf wurde Ende des vergangenen Jahres dem Vertragspartner zugeleitet. Während des Verfahrens ergaben sich Änderungswünsche der DB am Vertragstext, die in Abstimmungsgesprächen einvernehmlich ausgehandelt werden konnten. Inzwischen liegen weitere Änderungswünsche der DB vor, die hierzu notwendigen Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zudem ergab sich für die DB die Verpflichtung, alle Bahnhöfe im Regionalbereich einer brandschutztechnischen Ertüchtigung zu unterziehen. Hierzu hat der TÜV eine Brandsimulationsberechnung auch für die geplante Dachkonstruktion durchgeführt. Diese führte zum Ergebnis, dass die in der Planung vorgesehene und vom Rat beschlossene Dachform mit Öffnung die Entrauchung der Treppengänge behindert und daher in der vorgesehenen Form nicht gebaut werden kann. Entsprechend den TÜV-Vorgaben wurde eine neue Planung des Daches ohne Öffnung erstellt.

Da die Planung Bestandteil des Vertrages ist, wird diese mit der noch abzustimmenden, endgültigen Vertragsfassung der DB erneut zur Unterzeichnung vorgelegt.

Aufgrund der entstandenen Verzögerungen kann eine Umsetzung der Planung erst ab Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.

Neuer Sachstand:

Die Arbeiten wurden im September 2008 ausgeschrieben. Die Submissionsergebnisse lagen zum Teil erheblich über den veranschlagten Kosten. Die Mehrkosten können jedoch durch Sollverlagerungen aus den Sanierungsgebieten Kalk und Vingst/Höhenberg gedeckt werden. Nach Beauftragung wird mit den Arbeiten wie vorgesehen im Frühjahr 2009 begonnen.

- 16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 13.12.2005 betr. Erarbeitung eines Konzeptes für die Gestaltung und strukturelle Erneuerung des Bereichs Gereonstraße/Unter Sachsenhausen
Ds-Nr. 0287/006

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, dass von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossene Struktur- und Gestaltungskonzept für den „Bürobereich Unter Sachsenhausen“ (vgl. Anlageplan zur Beschlussvorlage) im Zuge der Erstellung des Masterplans Innenstadt zu bearbeiten.

Sachstand zum 30.06.2007:

Mit seinem Beschluss vom 09.08.2007 empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat, den vom Verein „Unternehmer für die Region Köln e.V.“ in Auftrag zu gebenden städtebaulichen Masterplan Innenstadt unentgeltlich anzunehmen. Nach dem Ratsbeschluss kann eine kurzfristige Erstellung dieses Masterplans erwartet werden. In gleicher Sitzung hat der Stadtentwicklungsausschuss die Vergabe der Steuerung des Moderationsprozesses beschlossen.

Zur Vorbereitung und Unterstützung des neuen städtebaulichen Masterplans überprüft die Verwaltung derzeit entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.08.2006 die Aktualität des Entwicklungskonzepts Innenstadt aus dem Jahre 1989.

Das Struktur- und Gestaltungskonzept für den Bürobereich Unter Sachsenhausen wird in diesem Gesamtzusammenhang mit dem Masterplan Innenstadt voraussichtlich in 2008 berücksichtigt werden.

Neuer Sachstand:

Derzeit gibt es keinen neuen Sachstand. Die Präsentation des Masterplan Innenstadt ist für den 27.11.2008 angekündigt worden.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 23.11.2006

5. Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Soziale Stadt NRW – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf
Integriertes Handlungskonzept Mülheim-Programm
hier: 3. Programmstufe 2006 ff
Ds-Nr. 1524/006

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die 3. Stufe des Mülheim-Programms – wie in der Anlage 2 der Beschlussvorlage dargestellt – als Grundlage für die nachhaltige Strukturverbesserung in Mülheim und Buchforst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach gesicherter Finanzierung die Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Alle im Rahmen des Mülheim-Programms aufgeführten Einzelprojekte zum sozial-kulturellen Netzwerk werden zwischenzeitlich für jeweils zwei Jahre aus den bereitgestellten Mitteln der 3. Programmstufe gefördert. Im Einzelnen handelt es sich um die Projekte:

- JobRapid – Projekt zur Arbeits- und Beschäftigungsförderung des Trägers Christliche Sozialhilfe e.V. in Kooperation mit der Jobbörse Mülheim;
- Präventive Schuldnerberatung für Jugendliche und Starthilfen zur Entschuldung der Träger Schuldnerhilfe Köln e.V. und der Christlichen Sozialhilfe e.V.;
- Gewaltpräventive Sportpädagogik des Trägers Don-Bosco-Club e.V.;
- Mobiles Angebot zur Suchtprävention des Trägers Drogenhilfe Köln e.V.;
- Stadtteilbüro Buchforst des Trägers Runder Tisch Buchforst e.V.;
- Aufsuchende mobile Jugendarbeit in Buchforst des Trägers Katholische Jugendwerke e.v.

Die in der 3. Programmstufe beschlossene Optimierung von drei Spielplätzen (Präses-Richter-Platz, Mülheimer Stadtgarten und Overbergstraße) kann unter Einsatz von Städtebaufördermitteln in 2008 durchgeführt werden.

Die ebenfalls in der 3. Stufe des Mülheim-Programms vorgesehene Beratung beim Aufbau eines Stadtteilbetriebs („Veedels-Dienste“) wird aktuell nicht umgesetzt, da die Adressaten dieser Maßnahme zwischenzeitlich angesichts der konjunkturellen Entwicklung auf Arbeitsplätze des 1. Arbeitsmarktes vermittelt werden konnten.

Die Position des vom Land mit 80% der Personalkosten geförderten Stadtbereichs-Managers, der das Programm vor Ort zusammen mit den örtlichen Tägern weiterentwickeln soll, wird z.Zt. zur Wiederbesetzung vorbereitet, nachdem der bisherige Stadtbereichs-Manager eine neue Aufgabe übernommen hat.

Neuer Sachstand:

Die im Rahmen des Mülheim-Programms aufgeführten Einzelprojekte zum sozial-kulturellen Netzwerk wurden für zwei weitere Projektjahre mit den in der 3. Programmstufe bereitgestellten Mitteln bewilligt und weitergeführt. Die Sachstände der Projekte stellen sich folgendermaßen dar:

- *Jobrapid des Trägers Christliche Sozialhilfe e.V. in Kooperation mit der Jobbörse Mülheim: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des 2. Projektjahres der 3. Programmstufe und endet am 14.12.2008. Es wurde im Förderantrag 2008 für zwei weitere Jahre (bis 2010) zur Förderung angemeldet. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.*
- *Präventive Schuldnerberatung für Jugendliche und Starthilfen zur Entschuldung durch die Träger Schuldnerhilfe e.V. und Christliche Sozialhilfe e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des 2. Projektjahres der 3. Programmstufe und endet am 30.11.2008. Es wurde im Förderantrag 2008 für zwei weitere Jahre (bis 2010) zur Förderung angemeldet. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.*
- *Gewaltpräventive Sportpädagogik des Trägers Don- Bosco- Club e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des 2. Projektjahres der 3. Programmstufe und endet am 31.07.2009.*
- *Mobiles Angebot zur Suchtprävention des Trägers Drogenhilfe e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des 2. Projektjahres der 3. Programmstufe und endet am 28.02.2009.*
- *Für die Projekte „Stadtteilbüro Buchforst“ des Trägers Runder Tisch Buchforst e.V. und „Aufsuchende mobile Jugendarbeit in Buchforst“ des Trägers Katholische Jugendwerke Köln e.V. wurde die 3. Programmstufe des Mülheim-Programms abgeschlossen.*

Optimierung von drei Kinderspielplätzen:

Die Umsetzung der Aufwertungsarbeiten hat sich aufgrund der Schwermetallbelastungen im Erdreich bei allen drei Spielplätzen verzögert. Folgende Projektstände liegen vor:

- *Spielplatz Mülheimer Stadtgarten: Die Umgestaltungsarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Maßnahme wird noch in 2008 abgerechnet.*
- *Spielplatz Overbergstraße: Die Maßnahme befindet sich im Vergabeprozess und wird in 2008 fertig gestellt.*
- *Spielplatz Präses-Richter-Platz: Die Maßnahme wird in 2009 fertig gestellt.*

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 08.03.2007

5.2 Aufgaben des Stadtraummanagements Ds-Nr.: 0094/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Stadtraummanagerin, das unter Anlage 1 der Beschlussvorlage beschriebene Konzept zur Gestaltung des Stadtraummanagements mit folgender Änderung umzusetzen:

Das vorgesehene Projekt „Cäcilienkloster“ wird gegen die Platzfläche „Quatermarkt in Köln-Altstadt/Nord“ ausgetauscht.

Sachstand zum 30.06.2007:

Die beschlossenen Aufgaben des Stadtraummanagements werden zurzeit bearbeitet. Die Vorstellung des jährlichen Zwischenberichtes ist für die erste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Jahr 2008 geplant.

Neuer Sachstand:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.01.2008 wurde der Zwischenbericht des Stadtraummanagements behandelt. Die Arbeit an den beschlossenen Aufgaben wird kontinuierlich fortgesetzt. Der nächste Zwischenbericht an den Stadtentwicklungsausschuss ist für Anfang 2009 geplant.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 26.04.2007

- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 6.1 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt**
Ds-Nr.: 0015/007
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2007
Ds-Nr.: A/0173/007
Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-
Fraktion vom 25.04.2007
Ds-Nr.: A/0179/007
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln vom 26.04.2007
Ds-Nr.: A/0178/007

Beschluss (Rat am 15.05.2007):

Der Rat der Stadt beschließt das auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Fach- und der Bürgerinformationsveranstaltungen vom Sommer des Jahres 2006 erarbeitete Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt und beauftragt die Verwaltung, das notwendige Planungsrecht durch die Aufstellung einfacher Bebauungspläne herzustellen.

Hierbei sind die nachstehenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Geltungsbereich des Höhenkonzeptes

Das Höhenentwicklungskonzept wird, ohne die Umsetzung des vorliegenden Konzepts zeitlich zu verzögern, um den Bereich der sogenannten "Stübben-schen Neustadt" erweitert. (Gemeint ist der Bereich: Südbrücke Eisenbahnlinie bis Vorgebirgstraße, am Vorgebirgstor, Pohligstraße, Innere Kanalstraße, Zoobrücke).

2. Bereich Nord -Süd-Fahrt (Anlage Plan 8)

2 a) Die im Plan 8 rot eingetragenen Höhen werden nicht im Höhenkonzept festgeschrieben, sondern entsprechend den sonst angewandten stadtgestalterischen Kriterien ermittelt. Die im Plan 8 rot markierten Höhen (Bestandshöhen) sind größtenteils stadtgestalterisch nicht akzeptabel (z.B. WDR Riegel). Eine Reduzierung der Gebäudehöhen (auf maximal 22,5 m) ist langfristig anzustreben.

2 b) Ursulastr. - Komödienstr.

„An den Dominikanern" - hier: Dresdner Bank - wird eine Höhe von 30 m als zu hoch empfunden, auch hier wird eine einheitliche maximale Höhe von 22,5 m langfristig angestrebt.

Die Blickbeziehungen zu „Unter Sachsenhausen" und Dom, sowie auf St. Andreas werden beeinträchtigt.

2 c) Komödienstr - Cäcilienstr.

Wegen der vorhandenen Denkmaldichte (siehe Anlage Denkmalliste) sollten sich die benachbarten Gebäude für ein schlüssiges Gesamtbild den Denkmälern in der Höhe anpassen.

2 d) an der Burgmauer sind 22,5 m zu hoch im Verhältnis dieser Höhe zum WDR Hochbau, der bestehenden Tieflage der Straße und der angrenzenden, dahinter liegenden Bebauung - diese Höhe ist entsprechend anzupassen.

2 e) Ebenso sollten im Bereich der Antoniterkirche mit Rücksicht auf die Kirche und die Nachbarbebauung die geplanten 20 m überprüft werden (Traufkante Kirche, Blickbeziehungen in der Schildergasse).

3. Cäcilienstr- Blaubach (Anlage Plan 9)

3 a) Südl. Cäcilienstr. - westlich der Neuköllner gibt der Plan keine Höhenvorgaben an - siehe Plan 9 - statt der Andeutung eines schmalen Streifens von 22,5 m soll eine eindeutige Höhenangabe von 22,5 m unter Wahrung des Wirkungsfeldes der Kirchen festgelegt werden.

3 b) Süd-östlich - Kreuzung Cäcilienstr. Fernmeldeamt sind 25 m in Bezug auf die Kreuzungssituation und Wirkung des Weltstadthauses zu massiv, 22,5 m sind ausreichend - analog des Kreuzungsbereiches.

4. Blaubach - Ulrichgasse (Anlage Plan 8)

4 a) Die Darstellung (im Plan 8) Kreis mit Option bis zu 35 m entfällt. Der Wettbewerb Waidmarkt setzt bereits ein Hochhaus fest. An der Kreuzung Bäche/Tel-Aviv-Straße ist eine Beschränkung auf 22,5 m sinnvoll.

4 b) Auch der südliche Kreis mit der Option Gebäude bis 35 m sollte aus Respekt auf die angrenzende Bebauung (Plan 1: bis 15 m) entfallen

5. Wirkungsfelder des Doms und der Romanischen Kirchen (Anlage Plan 5)

Änderung des zweiten Abschnittes in:

Innerhalb dieser Wirkungsfelder soll die zukünftige Bebauung nicht höher sein als die Traufkante der Romanischen Kirchen, falls die bestehende Bauung niedriger als die Traufkante sein sollte, richtet sich die Höhe nach der bestehenden Bebauung.

Bei Bauvorhaben in diesen Wirkungsfeldern sind die Sicht der Stadtkonservatorin und des Gestaltungsbeirates einzuholen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Die Verwaltung wird kurzfristig den Inhalt des Ratsbeschlusses in einem Plan darstellen und mit einem erläuternden Text versehen, so dass ein Flyer hergestellt werden kann, aus dem das beschlossene Höhenkonzept für Investoren und Bauherren ersichtlich ist.

Parallel dazu wird damit begonnen, das notwendige Planungsrecht zur Sicherung des Höhenkonzeptes durch die Aufstellung einfacher Bebauungspläne herzustellen. Dazu muss zunächst eine Bestandsaufnahme aller rechtskräftigen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Höhenkonzeptes durchgeführt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorhandenen Fluchtlinienplänen, Durchführungsplänen und Bebauungsplänen. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass im fraglichen Bereich mehr als 200 Pläne zu überprüfen sind nach den Kriterien

- Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan festgesetzt;
- welche Höhe ist festgesetzt;
- Abweichung zum Höhenkonzept durch Bebauungsplan;
- Beschlussjahr des Bebauungsplanes älter als sieben Jahre (wegen Schadensersatzansprüchen bei Änderung des Planes).

In einem weiteren Schritt muss untersucht werden, welche Konsequenz das Höhenkonzept auf die nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilenden Flächen hat und ob in diesen Bereichen neue Bebauungspläne aufgestellt werden müssen.

Anschließend wird eine Prioritätenliste erstellt, nach der die Bearbeitung der aufzustellenden Bebauungspläne erfolgen soll. Erste Priorität haben die Bebauungspläne in den Wirkungsfeldern der Romanischen Kirchen. Die zweite Priorität bekommen die Bebauungspläne im Umfeld sonstiger stadtbildprägender Baudenkmäler. Die dritte Priorität erhalten die Bebauungspläne im zentralen Bereich der Innenstadt, der gemäß Flächennutzungsplan als MK-Gebiet dargestellt ist. Die restlichen Gebiete außer Köln-Neustadt/Nord und -Neustadt/Süd werden in die vierte Priorität eingestuft und die Neustadt erhält die fünfte Priorität.

Über diese Vorgehensweise soll der Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig informiert werden.

Neuer Sachstand:

Der Übersichtsplan des Höhenkonzeptes als Flyer wird gegenwärtig aktualisiert. Zwischenzeitlich wurde eine Bestandsaufnahme aller rechtskräftigen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Höhenkonzeptes durchgeführt.

Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht zum 30.06.2007 verwiesen.

- 9.4 Städtebauliches Planungskonzept**
Arbeitstitel: Alteburger Straße in Köln-Bayenthal
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
Ds-Nr.: 0354/007
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2007
Ds-Nr.: A/0174/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Alteburger Straße in Köln-Bayenthal einen Bebauungsplan-Entwurf

1. auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und unter Berücksichtigung der Ziffern 8., 11. und 13. sowie unter teilweiser Berücksichtigung der Ziffern 1., 4., 9., 12. und 19. des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2007 und
2. entsprechend der Empfehlung des Gestaltungsbeirates bezüglich der Fortführung des Grüngürtels *mit folgenden Maßgaben* auszuarbeiten:
 - *Die Grünverbindung von der Alteburger Straße in Richtung Osten ist dergestalt zu verbreitern, dass die in der Anlage 5 der Beschlussvorlage dargestellte nördliche Bauflucht so weit zurückgenommen wird, dass der im Baublock Koblenzer Straße /Alteburger Straße angelegte Grünzug in gleicher Breite Richtung Osten weitergeführt wird.*
 - *Die östliche Straßenspur der Alteburger Straße ist als auto-freie Wegebeziehung darzustellen.*
 - *Die straßenbegleitende Randbebauung entlang der Koblenzer Straße ist auf IV Geschosse zu begrenzen, dabei ist die Kante des denkmalgeschützten Baues aufzunehmen.*
 - *Dem Bauherrn wird empfohlen, das Brauhaus und den Kastaniengarten zu erhalten*

Sachstand zum 30.06.2007:

Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage des Beschlusses weiter betrieben.

Neuer Sachstand:

*Der Beschluss wurde im Verfahren umgesetzt und ist insofern **erledigt**. Wegen einer Überprüfung der Planungsziele durch den neuen Grundstückseigentümer ruht das Verfahren derzeit.*

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 21.05.2007

- 6 **Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 6.2 **Projekt ICE Terminal Bahnhof Köln Messe / Deutz**
Teilprojekt "Kleine Lösung" - Erschließung der Bahnsteige Deutz-
Hoch und Deutz - Tief
hier: Abschluss eines Vertrages mit der Deutsche Bahn AG über die
Finanzierung und Beauftragung einer Maßnahmenplanung
Ds-Nr.: 0471/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit der DB AG einen Vertrag über eine Planungsleistung, Leistungsphasen 1 - 4 HOAI, entsprechend der in Anlage 1 der Beschlussvorlage aufgeführten Eckpunkte abzuschließen.
2. Der Rat beschließt die Vergabe der Planungsleistung, Leistungsphasen 1 - 4 HOAI, an ein Ingenieurbüro und die Übernahme der damit verbundenen Kosten in Höhe von 1,17 Mio. €.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 1,17 Mio. Euro, die bei der Haushaltsstelle 6170.986.2000.9 - Z an DB Bhf. Köln-Deutz Erschließung Bahnsteige, Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung stehen.

Sachstand zum 30.06.2007:

Zu 1.

Der Vertrag ist inhaltlich abgestimmt und unterschriftsreif. Seitens der Deutschen Bahn AG wird hier jedoch eine Verknüpfung mit der Zahlung des noch offenen Betrages in Höhe von 265.000 € für geleistete Planungskosten zur Neugestaltung des Bahnhofes Köln-Messe/Deutz gesehen. Die für die Auszahlung notwendige vertragliche Regelung befindet sich noch in der verwaltungsintern Abstimmung. Erst nach Auszahlung dieses Betrages wird die DB AG dem Vertrag beitreten.

Zu 2.

Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgt nach dem Vertragsabschluss.

Zu 3.

Die zur Beauftragung des Ingenieurbüros notwendigen Kassenmittel in Höhe von 1,17 Mio. € sind auf der Haushaltsstelle 6170.986.2000.9 - Z an DB Bhf. Köln-Deutz Erschließung Bahnsteige freigegeben.

Neuer Sachstand:

Zu 1.

Die vertragliche Vereinbarung ist inzwischen erfolgt. Der Betrag von 265.000 € wurde angewiesen.

Zu 2.

Nachdem die Vereinbarung abgeschlossen worden ist, erfolgt nun die Vorbereitung der Beauftragung des Ingenieurbüros. Dazu ist zunächst das Vergabeverfahren nach VOF durchzuführen.

Zu 3.

Kein neuer Sachstand.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 09.08.2007

5.1 Planungsrechtliche Steuerung der baulichen Dichte im Belgischen Viertel zwischen der Bismarckstraße, Venloer Straße, Hohenzollernring, Aachener Straße und Moltkestraße in Köln-Neustadt/Nord Ds-Nr.: 0480/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass zur Verhinderung einer zu starken baulichen Nachverdichtung der Innenblockbereiche im Belgischen Viertel einfache Bebauungspläne unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden:

- in erster Priorität für die Baublöcke
 - Bismarckstraße, Venloer Straße, Antwerpener Straße und Brüsseler Straße
 - Lütticher Straße, Brabanter Straße, Aachener Straße und Brüsseler Straße
- in zweiter Priorität für die Baublöcke
 - Genter Straße, Brabanter Straße, Maastrichter Straße und Brüsseler Straße
 - Lütticher Straße, Brüsseler Straße, Aachener Straße und Moltkestraße

Für Block 13 wird erst ein Bebauungsplan aufgestellt, wenn für dieses Grundstück ein Bauantrag gestellt wird. Dann könnte die Bezirksvertretung Innenstadt einen Aufstellungsbeschluss oder eine Veränderungssperre herbeiführen.

Sachstand:

Mit der Aufstellung der einfachen Bebauungspläne wurde bisher nicht begonnen, da in der Innenstadt andere, vorrangige Bebauungspläne Priorität hatten.

**5.2 Beschluss über die städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes in Köln-Altstadt/Nord
Ds-Nr.: 0483/007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. dass auf der Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung des Kölner Büros Büder + Menzel vom März 2007 für den Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord ein städtebaulicher Entwurf gemäß Anlagen 5.1 bis 5.3 ausgearbeitet wird mit folgenden Prämissen
 - städtebauliche Einfügung in die Stadtstruktur,
 - Einfügung in die bauliche Höhe der Umgebung,
 - Fassung des Straßenraumes durch Gebäude,
 - Beibehaltung der Topographie,
 - Standort des Kommerz-Hotels,
 - Erhalt und Erweiterung der Tiefgarage,
 - Einbeziehung eines Bus-Terminals,
 - Verzicht auf einen Musical-Standort
 - *Rampe zur Hohenzollernbrücke*

und

2. dass im Anschluss daran für beide Baufelder separate Investoren-Wettbewerbe durchgeführt werden.

Sachstand:

Die Verwaltung führt zurzeit ein kooperatives Werkstattverfahren zur Bebauung am Breslauer Platz durch. Grundlage dafür sind die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.04.2008 (AN/0692/2008) sowie vom 14.08.2008 (Vorlagen-Nr. 2257/2008).

Ziel des Verfahrens ist, auf Grundlage der durch den Stadtentwicklungsausschuss am 09.08.2007 beschlossenen Rahmenbedingungen (Ds-Nr. 0483/007) zu evaluieren, ob das bisherige Konzept weiter tragfähig ist, wie es städtebaulich-räumlich umgesetzt werden kann oder wie es ggf. abgeändert werden sollte. Zudem soll die mögliche Integration des DFB-Museums untersucht werden.

Abschließend soll durch eine Empfehlungskommission ein Entwurf als Grundlage der weiteren Erarbeitung vorgeschlagen werden. In der Empfehlungskommission sind unter anderem die Eigentümer, Mitglieder der Ratsfraktionen und der Bezirksvertretung, ein Verkehrsplaner, sowie ein Mitglied des Gestaltungsbeirats vertreten.

**6.6 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
hier: Absichtserklärung
Ds-Nr.: 0688/007**

Beschluss (Rat am 30.08.2007):

Der Rat beschließt, den städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln vom Verein "Unternehmer für die Region Köln e. V.", der die Ausarbeitung in Auftrag gibt und finanziert, im Rahmen der als Anlage 4 beigefügten Absichtserklärung unentgeltlich anzunehmen.

Sachstand:

Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln

Für die Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt wurde am 21. August 2007 von dem Verein „Unternehmer für die Region Köln“ und dem renommierten Planungsbüro Albert Speer & Partner aus Frankfurt der Vertrag unterzeichnet. Dem Verein gehören namhafte Firmen aus dem Kölner Raum an, die sich zusammengeschlossen haben, um die Erstellung des für Kölns Entwicklung so wichtigen Masterplans für die Innenstadt und Deutz zu finanzieren. Dieses Engagement wird von Rat und Verwaltung der Stadt unterstützt, denn sowohl der Rat als auch der Verein haben gleichermaßen großes Interesse daran, dass sich die Entwicklung der Stadt im Rahmen eines qualitativ anspruchsvollen wie verbindlichen Rahmens vollzieht. Wie in der Absichtserklärung des Vereins „Unternehmer für die Region Köln“ nachzulesen ist, kann nur „ein stadtentwicklungspolitisches Denken, das über das einzelne Projekt bzw. über kurze Zeitachsen hinausreicht, der Stadt die räumliche Qualität zurückgeben, die sie nach der kompletten Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkrieges nicht wieder zurück gewonnen hat. Im Zuge des immer stärker werdenden Wettbewerbes zwischen den Regionen Europas muss sich auch die Stadt Köln erstklassigen städtebaulichen Ansprüchen für Ihre Zukunftsgestaltung stellen“.

Der Untersuchungsraum des Masterplans umfasst die gesamte linksrheinische Kölner Innenstadt bis zum Eisenbahnring inklusive dem Inneren Grüngürtel. Rechtsrheinisch wird der gesamte Stadtteil Deutz nachrichtlich mit den bisherigen Planungen aufgenommen. Erarbeitet wird eine Art "Regiebuch der künftigen Entwicklung" als Handlungskonzept und Zielvorgabe für die Vielzahl der zukünftigen Einzelprojekte und Aktivitäten der nächsten Jahre. Der Masterplan wird wirtschaftliche und demographische Entwicklungen berücksichtigen und konzeptionelle Aussagen zu funktionalen, gestalterischen, freiraumplanerischen und verkehrstechnischen Aspekten formulieren. Voraussetzung für den Masterplan ist, dass die Ziele des Rates der Stadt Köln Eingang in das "Regiebuch" finden. Daher soll der städtebauliche Masterplan Innenstadt durch den Rat der Stadt Köln als informelle städtebauliche Leitplanung beschlossen werden.

Um diesem hohen Anspruch zu genügen, wurde in enger Abstimmung mit den relevanten Gruppen der Kölner Stadtgesellschaft der städtebauliche Masterplan aufgestellt, damit ein transparenter Planungsprozess garantiert werden kann. Das Büro Freischlad und Holz aus Darmstadt führte das Moderationsverfahren durch.

Der Masterplan wurde in drei aufeinander folgenden Schritten erarbeitet:

1. eine dreimonatige Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Konzepte und Beschlüsse
2. eine etwa sechsmonatige Vertiefungsphase zur Erarbeitung des Masterplan-Entwurfes und
3. eine etwa dreimonatige Ergebnisphase zur Einarbeitung von Anregungen.

Erkundungsphase

In der ersten Phase, der Erkundungsphase, wurden vorhandene Planungen, Gutachten, Konzepte sowie begonnene Projekte systematisch geordnet, unter den Rubriken Siedlung / Freiraum / Infrastruktur räumlich abgebildet und in Übersichten festgehalten. Ziel der Erkundungsphase war, alle wesentlichen Veränderungspotenziale und -vorgänge im Gefüge der Stadt zu identifizieren, darzustellen und so in Beziehung zu setzen, dass Entwicklungstendenzen erkennbar gemacht und räumlich zugeordnet werden können.

Die Erkundungsphase diente neben der Sichtung und Analyse vorhandener Unterlagen der Formulierung einer Aufgabenstellung für die Konzeptentwicklung. Im Zuge der Erkundungsphase wurden im Aktionsraum des Masterplans sieben Interventionsräume festgelegt, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung untersucht werden. Die Interventionsräume bilden sich wie folgt ab:

- die großen Stadträume: Stadtraum Rhein / Innerer Grüngürtel / Ringe
- die entwicklungsbedeutsamen Stadträume: Kernzone / rechte Rheinseite
- die zentralen Stadtachsen: Ost-West-Achse / Nord-Süd-Fahrt

Im Zuge der bisherigen Veranstaltungen wurden die definierten Interventionsräume ausführlich anhand der Bestandsanalyse sowie der Definition von Zielen und Maßnahmen vorgestellt. Die Veedel werden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans nicht berücksichtigt, da AS&P GmbH hier eine individuelle und sukzessive Entwicklung für wichtig hält. Die Interventionsräume werden im Maßstab 1:5.000, die Vertiefungsbereiche im Maßstab 1:2.500, die Leitprojekte im Maßstab 1:1.000 bearbeitet.

Vertiefungsphase

Auf Basis der Erkundungsergebnisse erfolgte im nächsten Schritt die Definition inhaltlicher und räumlicher Vertiefungsbereiche. Die Vertiefungsphase, die sich über etwa sechs Monate erstreckte, diente der Erarbeitung des Masterplans im Entwurf. In der Vertiefungsphase wurden in Form von Testentwürfen für einzelne Vertiefungsbereiche räumlich-funktionale Aussagen zu den aus der Erkundungsphase abgeleiteten Interventionsräumen getroffen.

Vertiefungsbereiche sind besonders bedeutsame Orte, für die Testentwürfe erstellt werden, so zum Beispiel das Opernquartier, der Rudolfplatz, oder der Bereich des Deutzer Bahnhofs. Es werden Maßnahmen benannt, die zu einer Verbesserung des Stadtraums führen können.

Ergebnisphase

In der Ergebnisphase erfolgte die endgültige Ausarbeitung des Masterplans unter Berücksichtigung relevanter Anregungen aus den moderierten Veranstaltungen. Es wurden strategische Leitlinien formuliert, grundsätzliche Zielvorstellungen präsentiert, aber auch beispielhaft Leitprojekte im Maßstab 1:1.000 dargestellt.

Das bedeutet, dass im November 2008 ein Masterplan für die Kölner Innenstadt vorliegen wird, der dann von dem Verein „Unternehmer für die Region Köln“ dem Rat der Stadt Köln übergeben wird.

Arbeitshypothesen

Die stadtentwicklungsplanerischen Arbeitshypothesen des Büros AS&P GmbH, die im Kontext der Bearbeitung des städtebaulichen Masterplans bisher erarbeitet wurden, lassen sich drei Kardinalzielen unterordnen:

- Ausgehen von Schwerpunktthemen
- Verfolgen von qualitativen und quantitativen Verbesserungen
- Erhalt der Nutzungsvielfalt und kleinteiligen Mischung der Innenstadt.

Moderationsverfahren

Der Erarbeitungsprozess des Masterplanes wurde durch ein intensives Moderationsverfahren begleitet. Dabei wurden die interessierte Fachöffentlichkeit und die qualifizierte Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen. In allen drei Phasen der Erarbeitung wurden Werkstattgespräche mit den Akteuren der Stadtgesellschaft durchgeführt, um das Ergebnis auf eine breite Basis zu stellen. Für die politischen Gremien des Rates, wie den Stadtentwicklungsausschuss oder die Bezirksvertretung Innenstadt, wurden besondere Informationsveranstaltungen organisiert. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden in den Erarbeitungsprozess des städtebaulichen Masterplanes im Rahmen von sogenannten „Innenstadtforen“ mit einbezogen. So fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt und es wurde eine Internetseite eingerichtet, über die man sich permanent über den aktuellen Verfahrensstand informieren kann. Die Adresse lautet: www.masterplan-koeln.de

Folgende Termine sind noch vorgesehen:

- | | | |
|---|---|------------|
| - | 4. Werkstattgespräch | 06.11.2008 |
| - | 4. Innenstadtforum | 06.11.2008 |
| - | Übergabe des Masterplanes an Herrn
Oberbürgermeister Schramma am | 27.11.2008 |

Interventionsräume

Es wurden sieben wichtige Interventionsräume definiert, auf die das Büro Albert Speer und Partner den Fokus gerichtet hat. Es sind die Räume, mit denen sich Verwaltung und Politik der Stadt in der nächsten Zeit besonders intensiv befassen werden müssen:

- der Stadtraum Rhein
- der Innerer Grüngürtel
- die Ringe
- die Kernzone der Innenstadt
- die Ost-West-Achse
- die Nord-Süd-Fahrt und
- die rechte Rheinseite.

Für diese Interventionsräume hat das Büro Albert Speer und Partner jeweils Zeitachsen entwickelt, in denen die vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden sollen. Diese Maßnahmen wurden in drei Phasen unterteilt, nämlich in

- *kurzfristige Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen*
- *mittel- bis langfristige Maßnahmen für den Zeitraum fünf bis fünfzehn Jahre und*
- *perspektivische Maßnahmen, die danach verwirklicht werden könnten.*

Weiteres Vorgehen

Wenn man alle kurzfristigen Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre zusammenstellt, so kommt man auf mehr als dreißig Einzelmaßnahmen, für die mittel- bis langfristigen Maßnahmen ergeben sich in der Summe fast vierzig Projekte. Daran kann man ermessen, welche Anstrengungen die Stadt in den nächsten Jahren unternehmen muss, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Städtebauliche Masterplan Innenstadt soll der Stadt in einer Veranstaltung am 27. November 2008 vom Verein „Unternehmer für die Region Köln e. V.“ übergeben werden. Anschließend wird ein Ratsbeschluss herbeigeführt, wonach die Stadt beschließt, wie die Ziele des städtebaulichen Masterplanes umzusetzen sind und welche Prioritäten Vorrang haben.

9.2 Städtebauliches Planungskonzept

Arbeitstitel: Ehemaliges Sidol-Gelände in Köln-Müngersdorf/-Ehrenfeld
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
Ds-Nr.: 0683/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des ehemaligen Sidol-Geländes in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Ziffern 1.3, 3. und 7. sowie unter teilweiser Berücksichtigung der Ziffer 2. *mit folgenden Maßgaben* auszuarbeiten.

- *Der motorisierte Durchgangsverkehr durch die Eupener Straße wird z. B. durch eine Einbahnstraßenregelung in einem noch näher zu definierenden Abschnitt (südlich der Kreuzung Stolberger Straße) deutlich reduziert.*
- *Die Erschließung des westlichen Teils des Wohngebietes wird durch den zweispurigen Ausbau der Glesser Straße über die Linnicher Straße erfolgen. Es erfolgt keine Erschließung über die Büsdorfer Straße.*

Sachstand:

Die Verwaltung führt derzeit den Dienststellenumlauf sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch, zur Vorbereitung der Offenlage im I. Quartal 2009.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 31. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 06.09.2007

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Mehrfachbeauftragung für die Gestaltung L.-Fritz-Gruber-Platz in Köln-Altstadt/Nord als kooperatives Verfahren Ds-Nr.: 0817/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Mehrfachbeauftragung für die Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes in Köln-Altstadt/Nord als kooperatives Verfahren gemäß den Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 2 der Beschlussvorlage vorzubereiten und durchzuführen, wobei folgende Änderungen in Abweichung der Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen sind:

- In Anlage 1, Seite 3 der Beschlussvorlage wird im Unterpunkt „Baumschutz/Grünflächen“ der dritte Satz durch folgenden Satz ersetzt: „Die drei vorhandenen Bäume sind möglichst zu berücksichtigen.“
- Auf der Platzfläche werden keine Carsharing-Stellplätze ausgewiesen bzw. angeordnet.

Sachstand:

Die Verwaltung hat im Herbst des Jahres 2007 eine Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes durchgeführt, an der folgende fünf Büros teilgenommen haben:

Bob- Architektur, hollenbeck.plato, LVHV, greenbox, scape. Am 04.12.2007 fand das Preisgericht statt. Das Büro scape wurde mit dem ersten Preis bedacht.

In der Auslobung wurden die Änderungen hinsichtlich der Bäume und der Carsharing-Stellplätze beachtet.

Am 11.12.2007 beschloss der Stadtentwicklungsausschuss in seiner 34. Sitzung, der Verwaltung die weiteren Planungen auf Grundlage des ersten Preisträgers zu empfehlen.

Am 28.02.2008 beschloss die Bezirksvertretung Innenstadt, die weiteren Planungen auf Grundlage des ersten Preisträgers durchzuführen.

Das Büro Scape ist als Arbeitsgemeinschaft mit dem Ingenieurbüro Isaplan mit der weiteren Planung (Leistungsphasen 1-3 und 5) beauftragt worden.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 25.10.2007

- 5.1 Planung einer Skateboard- / Skateranlage unter der Zoobrücke im Rheinpark**
Ds-Nr. 0724/007
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2007
AN/1297/2007

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Verwaltungsvorlage ab, weil das „Alternativmodell zum Roncalliplatz“ mit einer „restriktiven“ und repressiven Ordnungspolitik verbunden ist.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss folgt den Beschlüssen der Bezirksvertretung Innenstadt und beauftragt die Verwaltung, geeignete sportliche Angebote im öffentlichen Raum der Stadt zu schaffen, die von Skatern, Skateboardern und BMX-Fahrern angenommen werden.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, welches folgende Zielsetzungen enthält:

- eine Bestandsaufnahme und Analyse, wo gesamtstädtisch gesehen Bedarfe für ein Skateangebot für Kinder und Jugendliche besteht und wo stadtteilbezogen ein Ausbau des Angebots notwendig ist.
- eine Zusammenstellung der öffentlichen Flächen, die derzeit für diesen Sport genutzt werden bzw. der Standorte, die zu diesem Zweck aufgewertet und ertüchtigt werden können. Dazu sind entsprechende Auswahlkriterien zu erstellen.

In die Überlegung einer gezielten Förderung dieser Trendsportarten sind selbstverständlich auch bereits bestehende Anlagen wie etwa die der Northbrigade in Weidenpesch oder des Bike- und Skaterpark in Kalk einzubeziehen.

3. Ein detaillierter Kostenplan der vorgeschlagenen Maßnahmen ist mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen vorzustellen.

Sachstand:

Zurzeit wird gemeinsam mit Mitgliedern des Dom Skateboarding e. V. ein Konzept für eine öffentliche Fläche erarbeitet. Vorrangig ist hierbei die Fläche nördlich der Südbrücke „Kap am Südkai“ in Betracht gezogen. Parallel dazu wird geklärt, wie die Anlage finanziert werden kann.

Darüber hinaus gibt es weitere öffentliche Flächen, wo schon einzelne zum Teil kleine Angebote für Skater existieren. Der aktuelle Bedarf dieser Anlagen und sich daraus ergebende Erweiterungen sind zurzeit in der Prüfung und werden in ein Gesamtkonzept einfließen.

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Sülzgürtel in Köln-Sülz;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
Vorlage Nr. 3890/2007
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2007
AN/1295/2007**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Gelände der ehemaligen Kinderheime in Köln-Sülz einen Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des überarbeiteten Wettbewerbsergebnisses auszuarbeiten. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:
 - Die neue Bebauung ist auf der Grundlage der in der Wettbewerbsausschreibung genannten Bruttogeschosfläche in Höhe und Dichte an die umgebende Bebauung anzupassen.
 - Ein Anteil von 25 % öffentlich geförderten Wohnungsbau ist vorzusehen. Sonderwohnformen wie z.B. Mehrgenerationenwohnen und behindertengerechtes Wohnen sind einzubeziehen.
 - Der Bau einer öffentlichen Anwohnergarage unter Inanspruchnahme von Stellplatzablösemitteln ist zu prüfen. Eine Carsharingstation ist einzuplanen.
 - Für das Gebiet ist ein Energiekonzept zu entwickeln, das auch die Möglichkeiten für den Einsatz regenerativer Energien und energiesparendes Bauen berücksichtigt.

2. Bei der Projektentwicklung und anschließenden Vermarktung soll ein kleinteiliger, gemischter Ansatz verfolgt werden. Eine Vermarktung in Baufeldern ist vorzunehmen. Mindestens ein Baufeld ist an eine lokale bzw. regionale Baugruppe zu vergeben. Für die Kirche und den Versammlungsraum ist eine tragfähige denkmalverträgliche Lösung zur bürgerschaftlichen Nutzung ggf. in Verbindung mit gastronomischen Dienstleistungen zu entwickeln.

Sachstand:

*Der Beschluss wurde bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs umgesetzt und ist insofern **erledigt**. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 11.09.2008 die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 02.10.2008 bis 03.11.2008 statt.*

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Finnensiedlung" in Köln-Höhenhaus
Ds-Nr. 0355/007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet betreffend die Grundstücke Zeisbuschweg 40 und 42, die Häuser beidseitig des Imbacher Weges vom Birkenweg bis Am Rosenmaar, des Wipperfelder Weges, des Lützenkircher Weges einschl. des Höhscheider Weges bis Birkenweg, des Pattscheider Weges, des Schaberger Weges sowie der Nordseite des Dierather Weges (siehe Anlage 1) –Arbeitstitel "Finnensiedlung" in Köln-Höhenhaus– im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das bestehende denkmalgeschützte Wohngebiet in seiner Eigenart zu sichern und zur Erweiterung der Wohnflächen Anbauten zuzulassen (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage).

Sachstand:

Im Juni 2008 wurde die Planunterlage geliefert. Zurzeit wird nach Abstimmung mit der Denkmalpflege die Grundlagensammlung/Erläuterungsbericht erstellt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Ds-Nr. 0677/007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nordöstlich der Ortslage Roggendorf/Thenhoven, unmittelbar angrenzend an die Stadtgebietsgrenze, ca. 75 m südöstlich parallel des Randkanals zwischen Straberger Weg und BAB A 57 in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven — einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Biogasanlage mit einer Leistung von einem Megawatt zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.

3. bittet die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger in der Weise zu verhandeln, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort durchgeführt wird, um die Planungen zu erläutern und Fragen der Bevölkerung zu beantworten.

Sachstand:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis genommen.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 22.11.2007

- 8.1 **Städtebauliches Planungskonzept "Herler Straße in Köln-Buchheim" Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das (neue) beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage Nr. 3616/2007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept, —Arbeitstitel: Herler Straße in Köln-Buchheim— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2;
3. beschließt, die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens "Herler Straße in Köln-Buchheim" auf das (neue) beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Sachstand:

Es handelt sich um einen von Investoren finanzierten B-Plan. Die Grundlagensammlung ist erfolgt. Nach Nachbesserung durch verschiedene Gutachten erarbeitet das Planungsbüro die Begründung zur Offenlage.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 11.12.2007

- 9.1 **Städtebauliches Planungskonzept**
Arbeitstitel: Aachener Str. 1034 - 1046 (RTL) in Köln-Junkersdorf;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
Vorlage Nr. 4808/2007
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2007
AN/1674/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, entgegen dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal für das Gebiet der Grundstücke der privaten Fernsehanstalt RTL, Aachener Str. 1034 - 1046 einschließlich der Grünfläche südlich der Grundstücke Max-Pechstein-Str. 48 - 60 in Köln-Junkersdorf –Arbeitstitel: Aachener Str. 1034 - 1046 (RTL) in Köln-Junkersdorf- einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des präferierten städtebaulichen Planungskonzeptes (siehe Anlage 4 der Beschlussvorlage *mit der Änderung, dass die sieben Punkthäuser im rückwärtigen Bereich fünfgeschossig werden*) auszuarbeiten.

Sachstand:

Die Verwaltung bereitet derzeit mit dem Maßnahmenträger den Dienststellenumlauf sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage dieses Beschlusses vor.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 10.01.2008

- 12.1 **Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04**
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf
4751/2007

Beschluss (Rat am 29.01.2008:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 für das Gebiet zwischen Bert-Fenger-Straße (ehemals Waldstraße), rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Tannenstraße 1 - 13 und Eichenstraße 1 - 11, An der Kapelle, Fichtenstraße und Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 61439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig den unterliegenden Bebauungsplan Nr. 28 A 9 (6042/04) aufzuheben.

Sachstand:

*Der Satzungsbeschluss wurde in der Sitzung des Rates am 28.01.2008 gefasst und am 20.02.2008 veröffentlicht. Zur Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB erfolgte ein erneuter Ratsbeschluss am 28.08.2008. Die erneute Bekanntmachung wurde am 17.09.2008 rückwirkend zum 20.02.2008 veröffentlicht. Der Beschluss ist daher **erledigt**.*

Die Verwaltung erwägt zurzeit eine erste Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans, unter anderem um einen sogenannten „Dungweg“ sowie eine markt günstigere städtebauliche Konzeption planungsrechtlich zu ermöglichen.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 14.02.2008

5.1 **Sanierung Bocklemünd-Mengenich Neugestaltung des Görlinger Zentrums hier: Beschluss über die Planungskonzeption 4738/2007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Neugestaltung des Görlinger Zentrums auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage für Bau und Vergabe befindet sich im verwaltungsinternen Mitzeichnungsverfahren und wird anschließend im Stadtentwicklungsausschuss beraten.

5.4 **Soziale Stadt NRW-Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf Integriertes Handlungskonzept Mülheim-Programm 0167/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Vorgriff die Fortführung folgender drei im Programmgebiet durchgeführten Projekte aus der 4.Stufe des Mülheim-Programms:

1. „Aufbau und Einrichtung eines Stadtteilbüros zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Buchforst“, Träger: Runder Tisch Buchforst e.V.
2. „Mobile aufsuchende Jugendarbeit“, Träger: Katholische Jugendwerke Köln e.V., sowie
3. „Medienwerkstatt wishes+visions – Perspektiven lokaler Identität und Kreativität“, Träger: KAOS Kunst- und Video-Archiv e.V. u. Kulturbunker Köln-Mülheim e.V.

Sachstand:

Der Sachstand stellt sich folgendermaßen dar:

- *Aufbau und Einrichtung eines Stadtteilbüros in Buchforst des Trägers Runder Tisch Buchforst e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des ersten Projektjahrs der 4. Programmstufe, das am 29.02.2009 endet. Gemäß des Zuwendungsbescheides Nr. 05/81/07 ist eine Finanzierung für das zweite Projektjahr (01.03.2009 bis 28.02.2010) der 4. Programmstufe sichergestellt.*
- *Mobile aufsuchende Jugendarbeit Buchforst des Trägers Katholische Jugendwerke Köln e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des ersten Projektjahrs der 4. Programmstufe, das am 31.01.2009 endet. Gemäß dem Zuwendungsbescheid Nr. 05/81/07 ist eine Finanzierung für das zweite Projektjahr (01.02.2009 bis 31.01.2010) der 4. Programmstufe sichergestellt.*
- *Medienwerkstatt wishes and visions des Trägers KAOS Kunst und Video-Archiv e.V. und des Kulturbunkers Köln-Mülheim e.V.: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung des ersten Projektjahrs der 4. Programmstufe, das am 31.03.2009 endet. Gemäß des Zuwendungsbescheides Nr. 05/81/07 ist eine Finanzierung für das zweite Projektjahr (01.04.2009 bis 31.03.2010) der 4. Programmstufe sichergestellt.*

10.2 **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord
4439/2007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Eigelstein, Ursulastraße, Südwestseite der Bahntrasse folgend bis ca. 15 m nördlich der Straße Am Salzmagazin, Linie rechtwinklig nach Südwesten ca. 7 m abknickend, Linie ca. 7 m parallel zur Bahntrasse und nach ca. 30 m westlich abknickend, westliche Grenze des Flurstücks 1091/70, südwestliche Grenze der Flurstücke 1182/18, 1181/18, 1180/18 und 1086/52, Eintrachtstraße, südwestliche Grenze des Flurstücks 1081/178, Linie ca. 8 m nordöstlich und parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 1082/223 (alle Flurstücke Gemarkung Köln, Flur 26), Plankgasse, Südwestseite der Bahntrasse, Hansaring, Nordostseite der Bahntrasse, Eintrachtstraße, Am Salzmagazin und Nordostseite der Bahntrasse in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Folgende Punkte sollen für das weitere Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden:

1. Ausschluss von Vergnügungsstätten und Glücksspiel
2. Erstellung eines Schallgutachtens als Bestandteil des Bebauungsplanes und
3. Prüfung der Aufnahme einer noch zu erstellenden Werbesatzung

Sachstand:

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wurde am 27.02.2008 veröffentlicht. Die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs ist in Vorbereitung.

- 10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67410/10**
Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg
4672/2007

Erweiterter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67410/10 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen den Straßenmitten der Raderberger Straße, des Raderthalgürtels, der westlichen Grenze des Weges zwischen Raderthalgürtel und südlichem Ende der Kreuznacher Straße und der südlichen und östlichen Grenzen des Weges zwischen der Kreuznacher Straße und der Raderberger Straße in Köln-Raderberg —Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.
2. *verweist die Vorlage hinsichtlich der ergänzten Beschlussfassung der BV Rodenkirchen*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, noch vor dem Satzungsbeschluss Maßnahmen gegen den Schleichverkehr über die Gerhard-von-Rath-Straße und Raderberger Straße sowie für eine Verbesserung der Verkehrsprobleme im gesamten Bereich vorzulegen.“ zuständigkeithalber zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss.

Sachstand:

Die Offenlage fand in der Zeit vom 06.03.2008 bis 07.04.2008 statt. Die Fortentwicklung der Planung erfordert eine zweite Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 22.01.2009 vorgelegt werden.

- 10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 59518/03**
Arbeitstitel: Auweilerweg in Köln-Esch/Auweiler
4756/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 59518/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich des Auweilerweges in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich der Grundstücke Buchenweg 11 - 16, Lindenstraße 13 a - 15 b und Auweilerweg 30, nördlich der Grundstücke Auweilerweg 50 – 52 sowie westlich der Grundstücke Auweilerweg 56 – 58 in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Auweilerweg in Köln-Esch/Auweiler— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss ist für die Ratssitzung am 13.11.2008 vorgesehen.

10.6 **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
5021/2007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Christophstraße, Gereonskloster, Gereonshof, Spiesergasse, Im Klapperhof, Hildeboldplatz und Von-Werth-Straße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord– aufzustellen mit dem Ziel, überwiegend ein Mischgebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit zwei Abendveranstaltungen am 21.04. und 19.05.2008 durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde ein Bebauungsplan-Entwurf ausgearbeitet. Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes werden in einer Vorlage zusammengefasst, die kurzfristig dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden soll.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67452/14 Arbeitstitel: 1. Änderung Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord 4656/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 67452/14 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Alter Markt, Mühlengasse, Frankenwerft (Westseite), Markmannsgasse, Heumarkt (Ost- und Nordseite) und Unter Käster in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 1. Änderung Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord– zu ändern.

Sachstand:

Die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfs ist in Vorbereitung.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67461/15 Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord 4945/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67461/15 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet S-Bahnstrecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahnstrecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord– einzuleiten.

Sachstand:

Die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfs ist in Vorbereitung.

**13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6249/02-00-02
Arbeitstitel: Änderung Köhlstraße in Köln-Ossendorf
5251/2007**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6249/02-00-02 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für eine ca. 1 000 m² große Teilfläche des Flurstücks 891, Flur 8 der Gemarkung Longerich (südlich der Hugo-Eckener-Straße), in Köln-Ossendorf — Arbeitstitel: Änderung Köhlstraße in Köln-Ossendorf— im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten mit dem Ziel, eine Teilfläche der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Aufforstung" in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Sachstand:

Zurzeit werden der Dienststellenumlauf und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hiernach soll die Vorlage zum Beschluss der Offenlage vorbereitet werden.

**16.1 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen;
hier: Antrag der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom
24.01.2008, TOP 7.2.8, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Köln-
Porz-Ensen, um Einzelhandel an der Kölner Straße abzulehnen
0631/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf Anregung der Bezirksvertretung Porz, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Kölner Straße, Im Rheinfeld, Rheinufer und Erkerstraße –Arbeitstitel: Kölner Straße in Köln-Porz-Ensen– aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandel auszuschließen.

Sachstand:

Der Rat hat eine Veränderungssperre beschlossen. Die Grundlagensammlung hat stattgefunden. Die Offenlagebegründung wird vorbereitet.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 10.04.2008

5.1 Städtebauliche Entwicklung Eifelwall hier: Machbarkeitsstudie 5233/2007

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Zielsetzung des Wettbewerbes ist es, eine deutliche und attraktive Fortführung des Inneren Grüngürtels zu gewährleisten. Hierbei ist

1. ein mindestens 25.000 m² großer, nicht unterbauter Grünbereich (weder Verkehrsbauwerke, noch Tiefgarage etc) mit einer Breite von mindestens 80 m darzustellen,
2. eine sinnvolle fußläufige Verknüpfung der Grünbereiche nördlich sowie südlich der Luxemburgerstraße auszugestalten.
3. ein attraktiver Anschluss an den Volksgarten zu ermöglichen.
4. eine städtebaulich mit den vorgenannten Zielen verträgliche Ausnutzung des Gebietes mit nicht mehr als 80.000 m² BGF darzustellen. Hierbei ist aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung unter anderem autofreies studentisches Wohnen vorzusehen.
5. Als Grundlage für den Wettbewerb soll auf die in der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Eifelwall“ dargestellte Typologie des Modell 1 der Gruppe1, also mit durchgehendem mittigem Grünstreifen, Bezug genommen werden.

Sachstand:

Auch der Masterplan Innenstadt wird Aussagen zum Inneren Grüngürtel und zu städtebaulichen Entwicklung Eifelwall beinhalten. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird die Aufgabenstellung des Wettbewerbes überprüft und den Gremien eine neue Beschlussvorlage vorgelegt.

**5.2 Vorentwurf zur Umgestaltung des Nahbereichszentrums Finkenberg in Köln-Porz
0136/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Vorentwurf (siehe Anlage 5) zur Umgestaltung der öffentlich gewidmeten Flächen des Nahbereichszentrums Finkenberg und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage im Frühjahr 2008 die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Ergebnisse in den Entwurf einzuarbeiten und diesen zur Beschlussfassung im Sommer 2008 vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt in Verbindung mit den Umgestaltungsabsichten der in Anlagen 2 und 5 dargestellten nicht öffentlich gewidmeten Flächen.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage zum Entwurf der Umgestaltung des Nahbereichszentrums Finkenberg befindet sich derzeit in der Beratung. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Eigentümerin und der Stadt Köln erarbeitet.

**6.3 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ‚Rheinboulevard beiderseits des Rheins mit Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz‘
hier: Satzungsbeschluss
0802/2008**

Beschluss (Rat am 29.05.2008):

Der Rat beschließt gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rheinboulevard beiderseits des Rheins mit Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz‘ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach dem vereinfachten Verfahren bis zum 31.12.2018.

Sachstand:

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen mit dem Strukturprogramm Regionale 2010.

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld
5326/2007**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für eine 1 200 m² große Teilfläche des Flurstücks 3778/110, Flur 73 der Gemarkung Müngersdorf (hinter der vorhandenen Bebauung Ecke Äußere Kanalstraße/Venloer Straße) in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, im Blockinnenbereich eine III-geschossige Wohnbebauung festzusetzen.
2. Es ist eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach Modell 2 (Versammlung) durchzuführen.
3. Die Ergebnisse der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sind der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Über die Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan wird der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2008 beraten.

10.3 **Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven
0002/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der KVB-Trasse, der André-Citroën-Straße, der Oberstraße und der Berliner Straße (ohne die Grundstücke des Engelshofes und der Berliner Str. 18 bis 24) in Köln-Porz-Westhoven – Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven – aufzustellen;
2. den Plan-Entwurf um eine textliche Festsetzung (zur Anordnung der Schlaf- und Kinderzimmer der ersten und zweiten Baureihe im WA 1 entlang der André-Citroën-Straße auf die lärmabgewandte Seite der Baufelder) zu ergänzen;
3. den Plan-Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand:

Die Offenlage fand in der Zeit vom 02.05. bis 02.06.2008 statt. Der Satzungsbeschluss ist für die Dezembersitzung des Rates vorgesehen.

Sachstand über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen

aus der 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 08.05.2008

5.1 Soziale Stadt NRW - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Integriertes Handlungskonzept Mülheim-Programm hier: 4. Programmstufe 2008 ff 1078/2008

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zwei weitere Teilmaßnahmen aus der 4. Stufe des Mülheim-Programms – wie in der Anlage dargestellt – als Grundlage für die nachhaltige Strukturverbesserung in Mülheim und Buchforst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach kassenmäßig gesicherter Finanzierung die zwei Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Sachstand:

Bei den beschlossenen Teilmaßnahmen handelt es sich um die Projekte:

- *Bizim Semt des Trägers Christliche Sozialhilfe e.V., das am 01. 07.2008 gestartet ist und mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis 30.06.2010 bewilligt wurde.*
- *Movens des Trägers Netzwerk Interkultureller Sozialer Service gGmbH (Netzwerk ISS), das am 01.07.2008 gestartet ist und mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis 30.06.2010 bewilligt wurde.*

6.1 Beschluss über den Beginn der vorbereitenden (Sanierungs-) Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für den Bereich südliche Innenstadt-Erweiterung / Südstadion in Köln-Bayenthal / Raderberg / Zollstock 0645/2008

Beschluss (Rat am 29.05.2008):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt für das Untersuchungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung / Südstadion,
eingegrenzt durch die Südgrenze des Eisenbahnringes, das Gustav-Heinemann-

Ufer, Schönhauser Straße, Marktstraße, Kierberger Straße/Raderberger Brache, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (vgl. hierzu die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Übersichtsplan, Anlage 2).

2. Der Beschluss über den Beginn dieser vorbereitenden Untersuchungen ist entsprechend Anlage 2 ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Untersuchungsraum auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ein Rahmenkonzept insbesondere zur Inwertsetzung und Entwicklung der disponiblen Flächen, zum Ausbau des Inneren Grüngürtels und als Orientierungsrahmen für ein oder ggf. mehrere förmlich festzusetzende Sanierungsgebiete zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Die Voruntersuchung für den Bereich südliche Innenstadt-Erweiterung ist derzeit in Bearbeitung.

- 7.1 143. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**
Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen;
hier: Beschluss zur zweiten Offenlage
1089/2008
- 10.4 Beschluss über die 2. Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71380/03**
Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen
1001/2008

I. Beschluss (zu 7.1):

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen– gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht eine 2. Offenlage durchzuführen.

Sachstand

Die zweite Offenlage fand in der Zeit vom 30.07. bis 29.08.2008 statt. Es ist beabsichtigt, den Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 13.11.2008 zu fassen.

II. Beschluss (zu 10.4):

1. Vor Offenlage wird eine Bürgerinformation durchgeführt.

2. Es wird sichergestellt, dass die Erschließung und Bebauung gemäß den drei Bauabschnitten geordnet erfolgt. Das nachfolgende Bebauungsfeld darf erst begonnen werden, wenn das vorhergehende größtenteils bebaut ist und die definierte Infrastruktur erstellt ist. Die einzelnen Baufelder sind vom Rat und Bezirksvertretung vorab freizugeben (s. Anlage 7 zur Verwaltungsvorlage der BV vom 05.05.2008) und textlich in der Vorlage zu fassen.

3. Die Eingangssituation zu der Wohnanlage soll baulich gestaltet werden und nicht hinter Lärmschutzwänden bzw. -wällen versinken. Deshalb soll der Eingangsbereich mit einem Gebäude gefasst werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71380/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Ackerfläche südlich und östlich der Gesamtschule Rodenkirchen, östlich des diakonischen Rehabilitationszentrums Coenaculum, südlich der Wohnbaugrundstücke Mozartstr. 23 und 25, Beethovenstr. 6 und 7, Schubertstr. 7 und 8 sowie Lisztstr. 20 (Künstlerviertel), östlich der Lisztstraße, südlich der Wohnbaugrundstücke Lisztstr. 7 - 9 und Weißer Str. 132 - 132 d, südwestlich der Weißer Straße, westlich der Hammerschmidtstraße, nördlich der Straße Am Feldrain und östlich der Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit den Maßgaben unter 1 bis 3 öffentlich auszulegen.

Sachstand:

Die zweite Offenlage fand in der Zeit vom 30.07. bis 29.08.2008 statt. Zurzeit wird der Beschluss über die in den beiden Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss vorbereitet.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus 0994/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Von-Ketteler-Straße, südlich der Gemeinschaftshauptschule, südöstlich der Grünfläche bis zur Stadtbahn, entlang der Stadtbahntrasse bis zum Einzelhandelsmarkt, Von-Bodelschwingh-Straße, Am Flachsrosterweg, südöstliche und nordöstliche Grenze des Kirchengrundstücks (St. Hedwigkirche) —Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— einzuleiten mit dem Ziel, die Wohnbaufläche einer Umstrukturierung zuzuführen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Verwaltung, mit dem Eigentümer mit dem Ziel der Entstehung von 25 Prozent öffentlich geförderten Wohnungsbau in Verhandlung zu treten.

Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 11.06.2008 statt. Das Planungskonzept wird derzeit überarbeitet.

13.3 **Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71450/06
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg
1018/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71450/06 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB für das Grundstück im Hinterland der Burgstraße 177 bis 189 und nördlich der Hauptschule Nürnberger Straße 10 (betreffend das geplante Kindergartengrundstück) in Köln-Höhenberg –Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg– einzuleiten, mit dem Ziel, die geplante Fläche für den Gemeinbedarf "Kindergarten" in ein allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern.

Sachstand:

Die Dienststellenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind in Vorbereitung.

13.4 **Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02
Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz
1247/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln - Düsseldorf, Deutz-Mülheimer Straße, Opladener Straße und Ottoplatz in Köln-Deutz —Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand:

Die Offenlage fand in der Zeit vom 29.05. bis 30.06.2008 statt. Nach Abschluss der Prüfung und Bewertung der Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Planentwurf ggf. geändert und anschließend zum Satzungsbeschluss vorbereitet.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 39. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 05.06.2008

5.1 Beschluss über das Ergebnis des Klausurtages vom 01.03.2008 bezüglich der MesseCity und städtebauliche Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung 1182/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt als Ergebnis des Klausurtages vom 01.03.2008 bezüglich der MesseCity und als städtebauliche Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung folgende Rahmenbedingungen:

1. Es ist eine Aufweitung des parallelen Raumes zum Umlenkpunkt und eine Treppenanlage zur Gliederung des Platzes vorzusehen.
2. Der Korridor soll zur verbesserten Aufenthaltsqualität durch eine Treppenanlage, die unterbaut werden muss, mit belebter Nutzung zur Platzseite versehen werden.
3. Die geplante Bahnerweiterung ist zu berücksichtigen.
4. Es sind zwei Baufelder zu planen: Das östliche Baufeld mit mindestens einer öffentlichen Durchwegung, das westliche Baufeld mit mindestens zwei öffentlichen Durchwegungen.
5. Die Baufelder sind in Richtung Messe um ca. 5 m (Straßenbreite) zu verschieben.
6. Der Standort des Musicals wird nicht festgelegt.
7. Der gestalterische Mehraufwand für lagebedingt besondere Gebäude soll in die öffentliche Ausschreibung aufgenommen werden.
8. Zur Logistikzone ist eine harte Abgrenzung (Mauer und Baumpflanzungen) vorzunehmen.
9. Es sind einheitlich sieben Geschosse mit zwei Hochpunkten zu planen. Ein Hochpunkt ist das Umlenkgebäude parallel zum Rhein, der andere Hochpunkt soll am Auenweg liegen; hier ist ein Standort für den Hochpunkt mit Berücksichtigung der Achse zum zukünftigen DB-Bahnzugang zu finden.
10. Die Bebauung an der Deutz-Mülheimer Straße ist in einer noch näher zu definierenden Gebäudetiefe (ca. ein Drittel des östlichen Baufeldes) zehngeschossig vorzusehen.
11. Eine Aufweitung der Logistikzone auf 35 m wird von der Messe gefordert, jedoch sind nochmals im Gespräch mit der Messe und der Verwaltung andere Möglichkeiten zu prüfen (Gespräch hat bislang nicht stattgefunden).
12. Die Blickbeziehung von der Deutz-Mülheimer Straße zum Messeturm soll erhalten bleiben.

13. Das geplante Gebäude entlang der Bahntrasse im Süden soll nicht Bestandteil der öffentlichen Ausschreibung werden.
14. Die Nutzungskennziffern für die Bruttogeschossfläche Nordseite mit 120 000 m² bis 135 000 m² und Südseite mit 15 000 m² bis 20 000 m² sind weiterhin Grundlage für Planung und Vermarktung.

Sachstand:

Aufgrund des Beschlusses hat die Verwaltung ein städtebauliches Konzept erarbeitet und dieses im Maßstab 1:500 als Modell bauen lassen. Das Modell wurde in das Kölner Stadtmodell eingesetzt und von einem Architekturfotografen digital aufgenommen. Diese Animationen wurden auf der Expo Real vom 06.-08.10.2008 in München präsentiert.

Die Verwaltung hatte inzwischen eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe installiert, die die europaweite Ausschreibung des Messe-City-Geländes vorbereitet.

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept**
Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
vertagter TOP 9.2 aus der Sitzung vom 08.05.2008
1894/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das vorgeschlagene Bebauungsvorhaben der Verwaltung, allerdings ohne Überbauung der Straße und unterstützt die Kinderheime bei der Standortfindung im zentralen Innenstadtbereich. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Liegenschaftsausschuss, sofern es nicht für die Kinderheime passend sein sollte, das Grundstück an den Markt zu geben.

Sachstand:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 05.06.2008 über den Rücklauf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfs ist in Vorbereitung.

- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Schaaffhausenstraße in Köln-Seeberg
1208/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südwestlich des Grundstücks Schaaffhausenstraße Hausnr. 2 mit einer Länge von ca. 83 m in südwestlicher Richtung bis zum öffentlichen Parkplatz und einer mittleren Tiefe von ca. 25 m zwischen Schaaffhausenstraße und der südöstlich gelegenen Kleingartenanlage in Köln-Seeberg —Arbeitstitel: Schaaffhausenstraße in Köln-Seeberg— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung in Form eines III-geschossigen Mehrfamilienhauses mit Staffelgeschoss und elf II-geschossige Reihenhäuser mit Staffelgeschoss auf einer heute nicht mehr genutzten Tiefgarage festzusetzen.

Sachstand:

Die Bürger wurden mittels öffentlicher Bekanntmachung über die Ziele der Planung informiert. Die Beschlussvorlage zur Offenlage wird dem Stadtentwicklungsausschuss im I. Quartal 2009 vorgelegt.

12.2 **Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 73486/02
Arbeitstitel: Kaspar-Düppes-Straße in Köln-Holweide
1852/2008**

Beschluss (Rat am 24.06.2008:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 73486/02 für das Gebiet im Hinterland zwischen Kaspar-Düppes-Straße, Schweinheimer Straße, Iddelsfelder Straße, Auf dem Pützacker und Stadtbahntrasse (ca. 7 700 m²) in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kaspar-Düppes-Straße in Köln-Holweide — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan Nr. 73486/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand:

Der Satzungsbeschluss wurde in der Sitzung des Rates am 24.06.2008 gefasst, die Veröffentlichung steht noch aus, weil Verträge noch nicht unterschrieben sind.

S a c h s t a n d ü b e r n o c h n i c h t u m g e - s e t z t e V e r w a l t u n g s v o r l a g e n

aus der 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 24.06.2008

- 4.1.1 Zukunftsinitiative StadtRegion Köln-Rhein-Erft:
Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte Frechen, Hürth, Köln und Pulheim sowie des Rhein-Erft-Kreises für die zeitgleiche Beratung in den politischen Gremien über die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der "Interkommunalen Integrierten Raumanalyse" (IRA)
3921/2007
Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunftsinitiative StadtRegion Köln - Rhein - Erft
AN/1232/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Inhalte und Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der "Interkommunalen Integrierten Raumanalyse" (IRA) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

1. die Inhalte und Ergebnisse der Fachöffentlichkeit sowie den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen. Über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Ausschuss zu informieren;
2. in Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Frechen, Hürth, Pulheim, zukünftig auch Wesseling und Brühl und ggf. weiteren Partnern, sowie dem Rhein-Erft-Kreis die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen auf Grundlage und in Detailierung des siedlungsräumlichen Strukturmodells der "dezentralen Konzentration" regional abgestimmt umzusetzen. Hierbei ist die bewährte Arbeitsform in interkommunalen Arbeitskreisen beizubehalten. Im Hinblick auf die erforderliche fachliche Vertiefung sind thematische Arbeitskreise insbesondere zu den fachspezifischen Themen
 - Demografische Entwicklung
 - (Wohn-)Siedlungsentwicklung
 - Verkehrsentwicklung
 - Wirtschaftsstruktur und Gewerbeentwicklung
 - Versorgung/Regionales Einzelhandelskonzept
 - Schutz der Kulturgüter
 - Freiraumentwicklung (Biotopvernetzung, Klimaschutz, Freizeit und Erholung)
 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Gesundheitsschutz

einzurichten. Hierbei ist organisatorisch sicherzustellen, dass die Umsetzung der thematischen Maßnahmen und Ziele im Rahmen der abgestimmten Gesamtentwicklung erfolgt.

mit der Maßgabe:

Die Inhalte und Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der „Interkommunalen Integrierten Raumanalyse“ werden wie folgt geändert:

1. Sicherung der Trasse für die Stadtbahn von Bocklemünd über Widdersdorf nach Brauweiler und Neubau eines DB-Haltes an der Strecke E (RE8 und RB 27) mit Verknüpfung zur Stadtbahn, sowie Sicherung der Trasse von Weiden-West nach Widdersdorf.
2. Zusätzlicher Spiegelstrich bei Wohnen
 - Vorrang für Binnenentwicklung statt Außenentwicklung
3. Zusätzlicher Spiegelstrich bei Gewerbeentwicklung
 - Bildung interkommunaler Gewerbegebietspools
 - Konsensgespräch zur Abstimmung von Einzelfällen
4. Zusätzlicher Spiegelstrich bei Verkehrsentwicklung
 - Optimierung und optimale Vernetzung ÖPNV / ÖPNV (Eisenbahn/Stadtbahn, Stadtbahn/Stadtbahn, Stadtbahn/Bus)
5. Die für das Logistikzentrum vorgesehene Fläche in Volkhoven / Lindweiler soll kein Gewerbegebiet werden.
6. Die Wohnbaufläche Kreuzfeld ist zurückzustellen.
7. Die Ausweisung der Wohnbaufläche W-607 c und 607 d in Köln-Auweiler ist zu streichen.
8. Die organisatorische Anbindung soll zunächst vorbehaltlich einer dauerhaften Regelung erfolgen.

Sachstand:

Die aus dem Beschluss resultierenden Aufträge an die Verwaltung werden – dem Umfang des Beschlusses entsprechend – von der Verwaltung kontinuierlich abgearbeitet.

zu 1.: Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fanden zwischen dem 18. und 29. September 2008 drei Veranstaltungen statt, in denen die Verwaltung die wichtigsten Ergebnisse der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse (IIRA) sowie für den Teilraum Köln-Nord/West vorstellte. Die Veranstaltungen wurden von insgesamt ca. 240 Bürgern besucht. Die Niederschriften über die drei Veranstaltungen werden zurzeit seitens der Bezirksvertretung Chorweiler für die Beratung und Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung sowie die politischen Gremien des Rates bzw. den Rat auf- und vorbereitet.

zu 2.: Die Verwaltung bereitet die thematischen Arbeitskreise mit fachspezifischen Themen vor und wird zu Fachkonferenzen für den interkommunalen Teil der IIRA einladen.

- 5.3 Entwicklung des früheren Gießerei-Geländes der Deutz AG in Köln-Mülheim zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Auenweg im Rahmen des Grundstücksfonds NRW;
hier: gewerblich orientierte Änderung des städtebaulichen Strukturkonzeptes aus 2005
4057/2007/1**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das beiliegende Nutzungskonzept (Anlage 4) und das städtebauliche Konzept (Anlage 5) für das ca. 5 ha große landeseigene frühere Gießerei-Gelände der Deutz AG in Köln-Mülheim zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Auenweg als Grundlage für die Entwicklung und Vermarktung der Fläche im Grundstücksfonds NRW durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) als Treuhänderin;
2. beauftragt die Verwaltung, die für die geplanten öffentlichen Grünflächen erforderlichen Teilflächen von insgesamt rd. 4 340 m² (rd. 2 000 m² Teilfläche zum Grünzug Charlier und rd. 2 340 m² zum Ausbau Rheinboulevard) vom Land Nordrhein-Westfalen zu erwerben.

Sachstand:

Die Deutz AG will ihr Hauptgebäude verkaufen. Eine Abstimmung mit der LEG muss erfolgen. Die Verwaltung wartet auf die nötige Abstimmung.

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: "Am Randkanal" in Köln-Lövenich
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
2383/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Am Randkanal" in Köln-Lövenich einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten städtebaulichen Planungskonzeptes bei Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Änderungen auszuarbeiten.

Sachstand:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll im November 2008 stattfinden.

10.2 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes und die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
1071/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen Deutz-Mülheimer Straße, nördlich der Zoobrücke (Messeallee Nord) und der Bahntrasse, einschließlich einer ca. 25 m breiten Fläche zwischen Bahntrasse und der westliche Grenze des Auenweges – Arbeitstitel Euroforum Nord in Köln-Mülheim– wiederaufzunehmen (s. Anlage 1) mit dem Ziel, der Umnutzung eines vormals industriell genutzten Betriebsgeländes in ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen (ca. 350 WE), Büro, Dienstleistung, Kreativgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der denkmalgeschützten Industriebauten und ergänzendem Einzelhandel im Einzugsbereich der Stegerwaldsiedlung sowie einer Verbindungsstraße zwischen Auenweg und Deutz-Mülheimer Straße festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis (s. Anlage 4) und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2;
3. beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 28.12.1998 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Euroforum Nord zu ändern (s. Anlage 6).

mit der Anregung (i.S.d. Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind sowohl die Anlage 4 als auch die Anlagen 9 und 10 vorzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchbruch im ersten Gebäuderiegel an der Deutz-Mülheimer Straße (Planstraße bis Grünzug) in die Ausschreibung zum Wettbewerb mit aufzunehmen.

Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 27.08.2008 statt.

13.2 Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75409/04
Arbeitstitel: 1. Änderung Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil 2714/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 75409/04 vom 04.07.2007 um die Fläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4,—Arbeitstitel: 1. Änderung Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil— zu erweitern und dahingehend zu ändern, dass bordellartige Betriebe im gesamten Planbereich ausgeschlossen werden.

Sachstand:

Die Einleitung des Änderungsbeschlusses wurde am 09.07.2008 veröffentlicht. Eine Veränderungssperre wird vorbereitet.